

**Bessere Hilfen für arbeitsmarktferne Personen**

Anrede

Dank für umfassende und detaillierte Beantwortung des Antrags.

Trotz guter Konjunktur und einer insgesamt positiven Entwicklung verfestigt sich das Problem der Langzeitarbeitslosigkeit. Der Sockel an langzeitarbeitslosen Menschen mit besonderen Beeinträchtigungen bleibt nahezu unverändert.

Laut offizieller Statistik der Bundesarbeitsagentur waren in 2012 mehr als 1 Mio Menschen langzeitarbeitslos – also länger als ein Jahr ohne Arbeit.

Allerdings: wer an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilnimmt oder länger als sechs Wochen krankgeschrieben ist oder Angehörige betreut wird in der Statistik wieder auf „Null“ gesetzt – er oder sie ist dann plötzlich nicht mehr „langzeitarbeitslos“ sondern „neu“ arbeitslos.

D.h. einerseits:

Die Statistik spiegelt die Gesamtproblematik nur unzureichend wider. Wir teilen deshalb die Auffassung des Sozialministeriums, dass der Blick allein auf die Dauer der Arbeitslosigkeit zu kurz greift, eben weil die amtliche Arbeitsmarktstatistik lediglich die unterste Grenze verfestigter Arbeitslosigkeit und damit Armut aufzeigt.

D.h. aber auch andererseits:

Die Statistik gibt auch wider, wie viele Menschen länger als 12 Monate keine Qualifizierung und keine Förderung erhalten haben: im vergangenen Jahr nämlich ebendiese bundesweit rund 1,032 Mio Langzeitarbeitslose in BaWü: knapp 67.000 – rund 518.000 bundesweit und in BaWü gut 30.000 Menschen erhielten zwei Jahre oder länger keine Unterstützung mehr.

Ich erkenne hier – trotz anders lautender Bekundungen der Bundesagentur – schon eine politische Unwilligkeit wirksam etwas gegen Langzeitarbeitslosigkeit zu tun.

Genau in diese Richtung zielt auch die Kritik des Bundesrechnungshofs, der in einem Bericht feststellt, dass die Arbeitsagenturen zunehmend die Kunden im Stich lassen, für die sie eigentlich da sein sollen, und dass damit auch die Statistik manipuliert wird.

Die Zuordnung der arbeitslosen Menschen – die Agenturen sprechen von Kunden – in Risikoklassen und die Klassifizierung in sechs Profillagen führt unweigerlich zu einer Konzentration der Vermittlungsaktivitäten auf die arbeitsmarktnahen Arbeitslosen und zu einer Vernachlässigung der arbeitsmarktfernen Zielgruppen.

Die Mittelverteilung für die Aktivitäten in den Arbeitsagenturen geht immer mehr zu Lasten der arbeitsmarktfernen Personengruppen.

Zitat aus dem Bericht des Bundesrechnungshofes: „Der Bundesrechnungshof hält es nicht für sachgerecht, dass die Bundesagentur ihre Ressourcen überwiegend für „gute Risiken“ einsetzt.“

Die vorhandenen Steuerungsinstrumente der Bundesagentur verstärken diesen Trend.

Für die Erreichung von Vermittlungszielen gibt es Zuschläge und Boni. Von den rund 108.000 Beschäftigten in der Bundesarbeitsagentur – Zentrale, Regionaldirektionen und Agenturen – stehen im aktuellen Haushalt 452 Stellen für Mitarbeiter, die über Tarif verdienen und insgesamt 6,2 Mio € extra kassieren, wenn Leistung und Vermittlungsergebnis stimmen.

An dieser Stelle scheint die Bundesagentur reagiert zu haben, wie der Antwort der Landesregierung auf Frage 6 zu entnehmen ist: „Um Fehlanreize künftig zu vermeiden und der diesbezüglichen harschen Kritik des Bundesrechnungshofs Rechnung zu tragen, hat die Bundesagentur das Steuerungs- und Zielsystem weiterentwickelt, um künftig die Integration von Arbeitssuchenden mit besonderem Unterstützungsbedarf zu verbessern.“

Dies halten wir für dringend geboten, denn das „Creaming“ in der Vermittlung führt dazu, dass arbeitsmarktferne Personen für die Statistik einfach uninteressant werden: dazu gehören nicht nur besonders beeinträchtigte Menschen, sondern z.B. auch Mütter, die nach Jahren wieder in den Beruf einsteigen wollen aber ohne Arbeitslosengeldanspruch sind und deshalb für das Ergebnis weniger bringen, oder auch Menschen mit einer Behinderung und Rehabilitanten.

Dem Bericht der Landesregierung entnehmen wir auch, dass es nach Auskunft der Regionaldirektion BaWü keine unterschiedlichen Zielvorgaben oder Priorisierungen für die Integration „marktnaher“ oder „marktferner“ Personen gibt.

In der Praxis – und das wird aus der Antwort auf Frage 4 deutlich – verhält es sich jedoch so, dass bei den Maßnahmen zur Integration in den Arbeitsmarkt sich die Zahl der Eintritte von 2010 auf 2012 um 52,4% verringert hat.

Tabelle 3 in der Anlage zeigt gar, dass sich der Rückgang bei den Eintritten in Integrationsmaßnahmen bei über fünf jähriger Arbeitslosigkeit zwischen 2010 und 2012 um 58,4% verringert hat. Da wird schon deutlich, wer die „Abgeschriebenen“ sind!

Und dies bei den Maßnahmen, wie Eingliederungs- oder Beschäftigungszuschuss, bei den Arbeitsgelegenheiten, bei der Bürgerarbeit oder ABM – das sind eben doch genau die arbeitsmarktpolitischen Instrumente, die vorrangig für Arbeitslose mit erheblichen Beeinträchtigungen zu Verfügung stehen bzw. stehen müssten.

Insofern besteht aus unserer Sicht auch bei uns in BaWü Nachsteuerungsbedarf und die Landesregierung teilt ja auch die Kritik des Bunderechnungshofs und kommt ebenfalls zu dem Ergebnis, „dass Arbeitssuchende mit geringen Integrationschancen zu wenig unterstützt werden.“

Wir begrüßen es daher, dass ab 2014 weitere qualitative Indikatoren in das Zielsystem der Bundesagentur aufgenommen werden:

- „Nachhaltige Integration“ ist ein neuer Indikator: damit muss dann auch auf den Prüfstand, dass unglaublich viele Vermittlungen in Zeitarbeitsfirmen erfolgen –mehr als ein Drittel aller Vermittlungen erfolgt in die „Rein-und-Raus-Branche“ – sorgt aber bei der Vermittlung von Langzeitarbeitslosen auch dafür, dass diese Dank einer - wenn auch kurzfristigen - Vermittlung aus der Statistik verschwinden.
- Die „Integration von Arbeitssuchenden, die über sechs Monate arbeitslos waren“, ist ein weiterer zusätzlicher Indikator, der Fehlsteuerungen vorbeugen soll.

Zur tatsächlichen Verbesserung der Situation arbeitsmarktfremder und beeinträchtigter Menschen braucht es aber nicht nur die richtigen Erkenntnisse, um Fehlsteuerungen zu vermeiden, und die passenden Indikatoren, die dazu führen, dass die Statistik auch die wirkliche Lage am Arbeitsmarkt widerspiegelt, sondern es braucht vor allen auch die passenden Instrumente für die jeweiligen Zielgruppen.

Als zentrale Punkte, die der neuen Bundesregierung – in welcher Konstellation auch immer – ins Stammbuch geschrieben werden müssen bzw. in den Koalitionsvertrag aufzunehmen sind, nenne ich zwei Vorhaben:

1. Den verbesserten Zugang von jungen Menschen mit persönlichen Beeinträchtigungen oder sozialen Benachteiligungen in eine duale Ausbildung – Modelle mit Assistenz in Voll- oder Teilzeit, z.B. auch für junge Eltern müssen ausgebaut werden.
2. Die längst überfällige Installation eines öffentlich geförderten sozialen Arbeitsmarktes für langzeitarbeitslose Menschen mit Beeinträchtigungen mit dem Modell des Passiv-Aktiv-Transfers.

Für beide Vorhaben hat die SPD die richtigen Konzepte in der Schublade. In der vergangenen Legislaturperiode wurden auch schon die entsprechenden Anträge gestellt, von schwarz-gelb jedoch leider abgelehnt.

Beide Vorhaben werden im Rahmen des Programms „Gute und Sichere Arbeit“ auch bereits von unserer Landesregierung erprobt – und dies mit beachtlichem Erfolg, wie die Antwort der Ministerin auf Frage 9 erkennen lässt.

Insofern schließe ich mit dem Dank an die Landesregierung und Ministerin Altpeter, dass sie mit Energie und viel Herzblut daran arbeitet – mit Bunderatsinitiativen und mit einem eigenen Programm – die Situation arbeitsmarktferner Arbeitsloser zu verbessern.

Wir dürfen es nicht zulassen, dass über 1 Mio Menschen in Deutschland von den insgesamt positiven Entwicklungen am Arbeitsmarkt abgehängt werden und dauerhaft ausgegrenzt bleiben - mit allen negativen Folgen, die in eine Spirale von Armut, psychischer Belastung, körperliche Beeinträchtigung und sozialer Ausgrenzung führen.